

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Antigen-Test bei dem Träger und der Einrichtung:

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.

2. Name und Kontaktdaten des betrieblichen Verantwortlichen für Datenschutz

Träger / Einrichtung	
Name, Vorname	
Anschrift	
Kontaktdaten (E-Mail und Telefon)	

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77 | 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail-Adresse: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Mögliche SARS-CoV-2 Virusinfektionen und COVID-19-Erkrankungen frühzeitig detektieren, um unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung innerhalb der Dienste und Einrichtungen einleiten zu können. Um eine schnelle Kontaktaufnahme gewährleisten zu können, verarbeiten wir

personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus:

- Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
- Artikel 9 Absatz 2 h) DSGVO
- § 7 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)

Bei einem positiven Testergebnis ist die testabnehmende Stelle (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG) verpflichtet, eine entsprechende Meldung an den zuständigen Öffentlichen Gesundheitsdienst/das Gesundheitsamt zu tätigen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einem positiven Testergebnis an den zuständigen Öffentlichen Gesundheitsdienst übermittelt. Außerdem können anonymisierte Daten ausschließlich zur Inanspruchnahme von Zuwendungen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Jugendhilfeträger bei der Durchführung eines SARS-CoV-2 und COVID-19 Testprogramms (Antigen-Schnelltests) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg (RL SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe 2021) im Falle von vertieften Prüfungen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgefordert werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es werden keine personenbezogenen Daten an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten in Form der Testdokumentation sind mit Ablauf des 31.12.2021 zum Zweck der Verarbeitung nicht mehr notwendig und werden umgehend durch:

den Träger des Dienstes bzw. der Einrichtung

nach Datenschutzvorgaben vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren obengenannten Rechten Gebrauch machen, prüft:

der Träger des Dienstes bzw. der Einrichtung

ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.